

Reallatino Tours

Reiseart: Laufreise
Reiseziel: Argentinien
Bezeichnung: Laufreise zum Buenos Aires Marathon 2011



Die Laufreise zum größten Marathon Lateinamerikas findet seit 2005 ohne Unterbrechung statt und erfreut sich ständig steigendem Interesse. Das liegt vor allem daran, dass sich der Buenos Aires Marathon durch eine mittlerweile sehr gute Organisation mehr und mehr in der Liste der wichtigsten Weltmarathons etabliert hat und die Metropole am Río de la Plata die ideale Kulisse für einen Marathonlauf ist.

Das erste Programm in Buenos Aires ist traditionell die gemeinsame Bike Tour, wo wir mit dem Fahrrad durch Buenos Aires fahren und in den Stadtteilen Puerto Madero, San Telmo und La Boca auch die Marathonstrecke passieren.

Die Teilnahme am Marathon ist nicht zwingend erforderlich, daher ist die Reise auch für mitreisende Partner geeignet.

Nach dem Marathonlauf fliegen wir nach Puerto Iguazú, wo wir uns 3 Tage im subtropischen Klima erholen und die gigantischen Wasserfälle erleben werden.

Die Reiseleitung erfolgt in deutscher Sprache. Wer möchte, kann die Grundreise individuell durch unsere frei kombinierbaren Reisebausteine erweitern. Hierfür stehen zahlreiche Varianten zur Verfügung. Hauptsächlich Argentinien, Chile und Peru, aber auch Uruguay und Badeferien in Brasilien sind möglich.



Hotels:

4x Buenos Aires (mit Frühstück)
3x Puerto Iguazú (mit Halbpension in Kategorie B)

Alle Programme und Hotels sind ausführlich in Wort und Bild auf unserer Webseite beschrieben.

Reisetermin: 06.10.11-14.10.11

Preise: siehe Webseite

Mindestteilnehmerzahl: keine

Vorteile dieser Reise:

- optimale Laufreise zum Buenos Aires Marathon als Gruppenreise mit anderen Maratonies (Marathonläufer sind wunderbare Menschen ☺)
- es stehen zwei Hotelkategorien zur Auswahl
- alle Transfers und Eintrittsgelder sind im Preis enthalten, keine versteckten Kosten
- Freizeit in Buenos Aires mit guten Empfehlungen, z.B. Besuch eines Fußballspiels von Boca Juniors, River Plate oder Independiente (inkl. Hoteltransfer)
- deutschsprachige Betreuung während der Reise
- Reise kann individuell nach den Wünschen der Reiseteilnehmer erweitert werden mit weiteren Reisezielen in Argentinien, Chile, Peru oder Brasilien

Reiseverlauf:

Do, 06.10.11: Flug nach Argentinien

Hinflug nach Argentinien. Die Fernflüge können in Eigenregie gebucht werden oder werden von Reallatino Tours sehr gern zur Reise vermittelt. Empfang im Flughafen Buenos Aires und Transfer ins Hotel

Übernachtung/ Frühstück in Buenos Aires



Fr, 07.10.11: Buenos Aires – Bike Tour

Freier Vormittag. Um 14.00 Uhr beginnt auf der Plaza San Martín unsere gemeinsame Bike Tour. Dabei lernen wir die anderen Maratonies und auch Teile der Laufstrecke kennen.

Wir fahren zum Hafen, durch die Reserva Ecologica zum Río de la Plata, durch Puerto Madero, La Boca und San Telmo über die Plaza de Mayo zurück zum Ausgangspunkt.

Übernachtung/ Frühstück in Buenos Aires



Sa, 08.10.11: Buenos Aires- Expomaratón

Den heutigen Tag werden wir eher ruhig angehen, denn morgen steht ja der Marathon auf dem Programm.

Nach dem Frühstück fahren wir gemeinsam zur Expomaratón in den Stadtteil Recoleta und holen unsere Startunterlagen ab.

Übernachtung/ Frühstück in Buenos Aires



So, 09.10.11: Maraton Internacional de Buenos Aires

Heute heisst es früh aufstehen, denn 07.30 Uhr erfolgt der Start. Vor dem Stadion von River Plate (WM Finale 1978) erfolgt der Start des Rundkurses durch eine der aufregendsten Metropolen der Welt. Es geht durch die Stadtteile Palermo, Recoleta, Microcentro, (am Obelisco vorbei und über die Plaza de Mayo), San Telmo, La Boca, Puerto Madero, Hafen bis zum Ziel vor dem Stadion von River Plate.

Übernachtung/ Frühstück in Buenos Aires



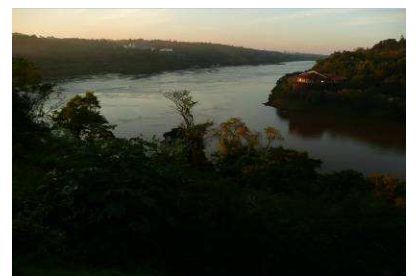
Mo, 10.10.11: Buenos Aires- Puerto Iguazú / Brasilien

Am Morgen verlassen wir Buenos Aires und fliegen nach Puerto Iguazú.

Hier am Drei-Länder Eck, wo sich Argentinien, Brasilien und Paraguay gegenüber liegen, erwartet uns subtropisches Klima.

Im Hotel können wir uns am Pool bei einem kalten Drink gut vom Marathon erholen ☺

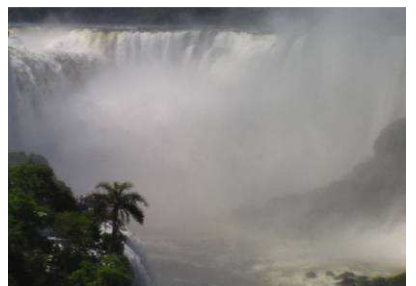
Übernachtung/ Frühstück + Abendessen in Puerto Iguazú



Di, 11.10.11: Buenos Aires- Puerto Iguazú / Brasilien

Am Morgen fahren wir gemeinsam nach Brasilien und erleben die Iguazú-Wasserfälle das erste Mal. Es empfiehlt sich, die brasilianische Seite der Wasserfälle zuerst zu besuchen, weil man dabei den Panoramablick auf die Fälle hat. Der Nachmittag ist frei und eignet sich sehr gut zur Erholung am Hotelpool, nach dem Motto: Anstrengung war gestern, heute ist Erholung ☺

Übernachtung/ Frühstück + Abendessen in Puerto Iguazú



Mi, 12.10.11: Puerto Iguazú- Wasserfälle Argentinien

Am Morgen fahren wir vom Hotel direkt zu den Wasserfällen auf argentinischer Seite und das wichtigste ist: wir haben den ganzen Tag Zeit, um diesen Ort ausgiebig zu genießen.

Stress und Eile, das Hetzen von Foto zu Foto wären hier völlig fehl am Platz. So bleibt genug Zeit für 275 Wasserfälle, die subtropische Pflanzenwelt, große Schmetterlinge, Tukane, Affen, Geier, Kolibris, Echsen, Nasenbären...

Übernachtung/ Frühstück + Abendessen in Puerto Iguazú



Do, 13.10.11: Puerto Iguazú-Buenos Aires

Nach dem Frühstück werden wir abgeholt zum Flughafen und fliegen nach Buenos Aires. Hier haben wir den Transfer ins Hotel und verbringen noch eine Nacht in Buenos Aires.

Wer die Reise individuell verlängern möchte, fliegt ab Puerto Iguazú heute zum nächsten Reiseziel in Argentinien, Chile, Peru oder Brasilien.



Fr, 14.10.11: Rückflug ab Buenos Aires

Der Vormittag in Buenos Aires ist frei. Am Nachmittag haben wir den Transfer zum Flughafen und fliegen zurück nach Europa.

Sa, 15.10.11: Ankunft in Europa



HOTELS DER KATEGORIE C

(Einfaches Hotel, sehr gute Lage, eher kleine Zimmer und Bäder, einfaches Frühstück)

Hotel in Buenos Aires:

Hotel Hispano **

Das Hispano ist ein Haus voller Geschichte und befindet sich direkt neben dem berühmten Café Tortoni in der Avenida de Mayo. Besonders schön ist der Innenhof des Hotels. Die Zimmer sind ringförmig in einer Galerie um diesen auf 3 Etagen angeordnet.



Hotel in Puerto Iguazú:

Hostería Los Helechos ***

Die Hostería Los Helechos befindet sich etwa 100 m vom Hotel Saint George entfernt in guter und ruhiger Lage. Besonders schön ist die Innenanlage mit den vielen exotischen Pflanzen. Die besten Zimmer sind in den Chalets im Garten. Wir versuchen, für unsere Gäste genau diese zu bekommen.



HOTELS DER KATEGORIE B

(Sehr gutes Mittelklassehotel, sehr gute Lage, große Zimmer und Bäder, Frühstücks-Buffer)

Hotel in Buenos Aires:

Hotel Elevage ****

Das Elevage ist ein Hotel der gehobenen Mittelklasse und befindet sich nur 100m von der Plaza San Martín und der Einkaufsstraße „Florida“ entfernt in bester Lage. Die Zimmer sind geräumig, modern ausgestattet und das Frühstück ist umfangreich. Zudem ist es eines der wenigen Hotels in Buenos Aires ohne Lärmbelästigung.



Hotel in Puerto Iguazú:

Hotel Saint George ****

Ein sehr gutes Hotel mit allen Annehmlichkeiten. Neben den geräumigen Zimmern und Bädern stehen den Gästen ein Fitnessraum, Sauna, Tischtennis usw. zur Verfügung. Die Hotelanlage verfügt über zwei Swimmingpools, Whirlpool und die "Quincho Bar". Frühstück und Abendessen als reichhaltiges Buffet.



Im Preis enthalten:

- Inlandflüge Buenos Aires-Pto. Iguazú-Buenos Aires mit Aerolíneas Argentinas, Economy Class
- Unterbringung in Hotels der gewählten Kategorie mit Frühstück, in Iguazú mit Halbpension
- Anmeldung zum Buenos Aires Marathon, inkl. T-Shirt
- alle in der Reisebeschreibung aufgeführten Programme, Transfers und Eintritte in Nationalparks
- deutschsprachige Reiseleitung

Änderungen vorbehalten. Maßgeblich ist die Reisebestätigung.

Unverbindliche Voranmeldung

Bitte einsenden oder faxen an:

Reallatino Tours
Käthe-Kollwitz-Str. 29
04109 Leipzig

Fax: (0341-6044957)
info@reallatino-tours.com

Laufreise Buenos Aires Marathon 2011

Reisetermin: _____

Grundpreis pro Person: _____ €

Mitreisende Person: getrennte Rechnung erbeten

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: (_____) _____

E-mail: _____

Geb. am: _____

Nationalität: _____

Reisepass-Nr. _____

gültig bis: _____

Teilnahme am Marathon ja nein

Letzter Marathon (Jahr/ Ort) _____

Erreichte Zeit: _____

Freiwillige Angaben die für die optimale Betreuung im Zielland verwendet werden:

Kenntnisse Spanisch:
Kenntnisse Englisch:

Kenntnisse Spanisch:
Kenntnisse Englisch:

Besondere Wünsche und Hinweise:

Buchungswünsche (bitte zutreffendes ankreuzen)

Fernflüge:

Bitte mit Fernflugangebot ab Flughafen: _____
Termin Hinflug: _____ Termin Rückflug: _____

ohne Flug (ist bereits gebucht), Flugdaten:
Ankunft in Buenos Aires am: _____, Zeit: _____ Flug-Nr.: _____
Abflug ab Buenos Aires am: _____, Zeit: _____ Flug-Nr.: _____

Hotels: -Basis pro Person im Doppelzimmer mit Bad/ Dusche und Frühstück-

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> wie ausgeschrieben (Kategorie C) | <input type="checkbox"/> Einzelzimmer (mit Zuschlag) |
| <input type="checkbox"/> wie ausgeschrieben (Kategorie B) | <input type="checkbox"/> Doppelzimmer mit Doppelbett |
| <input type="checkbox"/> Wunschhotels (bitte hier nennen) | <input type="checkbox"/> Doppelzimmer mit 2 Einzelbetten |

Programme:

Ich / wir interessieren uns **in Buenos Aires** für folgende optionalen Zusatzprogramme:

Anmelder:

Mitreisende Person:

Wichtig: der Abschluss einer Reiserücktrittskosten- Versicherung ist nur innerhalb 3 Wochen ab Reisebuchung möglich.

bitte mit Reiserücktrittskostenversicherung

bitte mit Reiserücktrittskostenversicherung mit Urlaubsgarantie (Reiseabbruchversicherung)

**bitte mit 5 Sterne-Versicherungspaket (Reiserücktrittskostenversicherung mit Urlaubsgarantie, Auslands-
krankenversicherung, Notfallversicherung, Reise-Unfallversicherung, Reisegepäckversicherung)**

Die Reisebedingungen von Reallatino Tours habe ich gelesen und erkenne sie –auch im Namen von Mitreisenden- an. Den Zahlungsbetrag überweise ich nach Erhalt der Reisebestätigung.

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

Wie geht es weiter?

Nach Eingang Ihrer unverbindlichen Voranmeldung erhalten Sie ein detailliertes Reiseangebot, welches all Ihre angegebenen Wünsche berücksichtigt. Dieses Angebot kann dann nach Ihren Wünschen geändert werden. Sobald es Ihren Vorstellungen entspricht, freuen wir uns auf Ihre Buchung. Nach Buchungseingang erhalten Sie innerhalb 1-2 Wochen die Reisebestätigung/ Rechnung und den Reisesicherungsschein.

Wir erwarten eine Anzahlung in Höhe von 15% des Reisepreises sofort, der Restbetrag ist 30 Tage vor Reiseantritt fällig.

Nach Eingang des Restbetrages erhalten Sie die kompletten Reiseunterlagen.

Noch Fragen?

Jederzeit gern! Telefonisch unter (49) 0341-60 44 955 oder per E-mail.

Wir wollen, dass Sie ganz sicher sind und keine Frage offen bleibt.

Reisebedingungen Reallatino Tours

Wir sind bemüht, unsere Reiseteilnehmern vor, während und nach der Reise bestmöglichen Service zu bieten, denn zufriedene Kunden sind die Voraussetzung dafür, dass Reallatino Tours bestehen kann.

Die nachfolgenden Reisebedingungen sollen auch im Interesse des Kunden die Verantwortungsbereiche abgrenzen. Mit der Reiseanmeldung erklärt sich der Reisende mit folgenden Bedingungen einverstanden:

1. Reisevertrag und Datenschutz

1.1. Mit der Reiseanmeldung, die mündlich, schriftlich, per Telefax oder e-Mail erfolgen kann, bietet der Kunde gegenüber Reallatino Tours (im folgenden "RLT" genannt) den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

1.2. Der Reisevertrag kommt mit der Reisebestätigung durch RLT zustande.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von der Anmeldung ab, so liegt ein neues Vertragsangebot von RLT vor. Der Vertrag kommt dann auf der Grundlage dieses neuen Angebotes durch die Annahme des Reisegastes zustande, welche durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Reiseantritt erfolgen kann.

1.4. Der Anmeldende steht für alle Verpflichtungen der mitangemeldeten Reiseteilnehmer aus dem Reisevertrag ein, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesondert schriftliche Erklärung übernommen hat.

1.5. Bei telefonischen Buchungen kommt der Reisevertrag, abweichend von vorstehender Regelung, wie folgt zustande: RLT nimmt für den Reisegast eine für RLT verbindliche Reservierung (Option) vor und leitet dem Reisegast ein Anmeldeformular und die Reisebedingungen zu. Übermittelt der Reisegast innerhalb von 7 Tagen nach Optionsvornahme die schriftliche Anmeldung der Reise an RLT, gestaltet sich der Buchungsablauf wie unter Ziffer 1.1. bis 1.3. Geht innerhalb der Frist die Anmeldung nicht bei RLT ein, so erlischt die Reservierung ohne weitere Folgen für den Reisegast oder von RLT.

1.6. Die im Zusammenhang mit der Reise erfassten Daten der Reiseteilnehmer werden ausschließlich zur Durchführung der Reise verwendet. Auf das Widerspruchsrecht des Reiseteilnehmers nach § 28 Abs. 4, Satz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes wird ausdrücklich hingewiesen.

2. Leistungsverpflichtung von RLT

Die Leistungsverpflichtung von RLT ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Reisebestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt, bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Hinweise und Erläuterungen.

2.1. Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften) oder Reisebüros sind von RLT nicht bevollmächtigt Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder Reisebestätigung von RLT hinausgehen, dazu im Widerspruch stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

2.2. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, sollten zur Vermeidung von Missverständnissen schriftlich durch RLT bestätigt werden.

2.3. RLT behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung informiert wird.

3. Zahlung

3.1. Mit Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651k, Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 15% des Reisepreises.

3.2. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reisebeginn fällig.

3.3. Die Reiseunterlagen werden dem Reisenden nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises unverzüglich direkt von RLT oder über das vermittelnde Reisebüro übersandt bzw. ausgehändigt.

3.4. Bei Buchungen die weniger als 30 Tage vor Reisebeginn getätigt werden, ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung des Sicherungsscheines zu zahlen.

3.5. Wenn bis Reiseantritt der Reisepreis nicht vollständig bezahlt ist, wird der Vertrag nach Mahnung und erfolgloser Bestimmung einer Frist aufgelöst. Der Veranstalter kann als Entschädigung Rücktrittsgebühren entsprechend Ziffer 7.2. verlangen.

4. Preis- und Leistungsänderungen

4.1. Änderungen und Abweichungen vom vereinbartem Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von RLT nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen unerheblich sind und nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung führen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. RLT ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei Änderungen, die den Inhalt der Reise erheblich ändern, hat der Kunde das Recht, ohne Kosten vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

4.2. Der Reiseveranstalter kann den Reisepreis nur erhöhen, wenn dies mit genauen Angaben zur Berechnung des neuen Preises im Vertrag vorgesehen ist und damit einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkursrechnung getragen wird. Eine Preiserhöhung, die ab dem zwanzigsten Tag vor dem vereinbarten Abreiseterrain verlangt wird, ist unwirksam.

Der Reiseveranstalter hat eine Änderung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter hat eine Änderung des Reisepreises dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu erklären. Im Falle einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als fünf vom Hundert kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten oder wie unter Ziffer 4.2. beschrieben, die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen.

4.3. Der Reisende hat die Rechte aus Ziffern 4.1. und 4.2. unverzüglich nach der Erklärung durch den Reiseveranstalter diesem gegenüber geltend zu machen.

4.4. Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Änderungen (Umbuchungen) hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart, der Flüge vorgenommen, so ist dies nur nach Rücktritt vom Reisevertrag und gleichzeitiger Neuanmeldung möglich. Dabei entstehende Kosten hat der Kunde zu tragen.

4.5. Bis zum Reisebeginn kann der Reiseteilnehmer verlangen, dass statt seiner eine dritte Person in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages eintritt. Einen Wechsel in der Person des Reiseteilnehmers kann RLT widersprechen, wenn der neue Reiseteilnehmer den besonderen Reiseanforderungen nicht entspricht oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. RLT ist berechtigt, durch Umbuchungen entstehende Mehrkosten zu berechnen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reiseteilnehmer dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die dabei entstehenden Mehrkosten.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von RLT zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so hat er keinen Anspruch auf anteilige Rückerstattung. RLT erstattet den Kunden jedoch jede ersparte Aufwendung, soweit und sobald sie von den einzelnen Leistungsträgern RLT zurückerstattet wurden.

6. Rücktritt und Kündigung durch RLT

6.1. Der Vertrag kann von RLT ebenfalls gekündigt werden, wenn die Reise wegen unvorhersehbarer äußerer Einflüsse (z.B. Krieg, innere Unruhen, Epidemien, Naturkatastrophen, Streiks) erheblich erschwert oder gefährdet würde. RLT kann in diesem Falle für bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

6.2. RLT kann den Reisevertrag nach Reisebeginn fristlos kündigen, wenn der Reiseteilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

In diesem Falle behält RLT den Anspruch auf den Gesamtpreis. Ersparte Aufwendungen, etwa durch geschriebene Beträge durch Leistungsträger, sind dem Kunden jedoch zu erstatten.

7. Rücktritt durch den Kunden

7.1. Der Kunde kann bis Reisebeginn jederzeit durch eine Rücktrittserklärung gegenüber RLT vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweisgründen schriftlich erfolgen.

7.2. In jedem Falle des Rücktritts durch den Kunden stehen RLT unter Berücksichtigung ersparter Aufwendungen folgende pauschale Entschädigungen zu:

- bis 29 Tage vor Reisebeginn: 15%
- von 28. bis 14. Tage vor Reisebeginn: 30%
- von 13. bis 7. Tage vor Reisebeginn: 60%
- von 6. Tage des Reisebeginns: 80% des Reisepreises

7.3. RLT wird dem Kunden bei Abschluss des Reisevertrages den Abschluss einer Reiseerücktrittsversicherung empfehlen und diese ggf. für ihn abschließen.

7.4. Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Falle der Kunde zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

7.5. Gebühren im Falle einer Stornierung (Ziffer 7.2.) sowie Umbuchungsgebühren (Ziffer 4.4.) werden sofort fällig.

8. Mitwirkungspflicht

8.1. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, Reisemängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zu melden. Ist von RLT keine örtliche Reiseleitung eingesetzt, so ist der Reiseteilnehmer verpflichtet, RLT unverzüglich per Telefon, e-Mail, oder Fax über Reisemängel zu informieren. Die Aufwendungen hierfür werden erstattet. Auch im eigenen Interesse hat der Reiseteilnehmer evtl. entstehende Schäden zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten.

9. Gewährleistung

9.1. Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Reiseteilnehmer Abhilfe verlangen. Der Veranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert. Eine Abhilfe kommt auch zustande, wenn der Veranstalter eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

9.2. Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung der Reise kann der Reiseteilnehmer eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) verlangen. Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreier Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reiseteilnehmer schuldhaft unterlässt, den Mangel unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Die gesetzliche Obliegenheit des Kunden nach § 651 g Abs. 1 BGB, reisevertragliche Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich

vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen, wird in Bezug auf den mit RLT abgeschlossenen Reisevertrag wie folgt konkretisiert:

a) Sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag, bzw. den von RLT erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, hat der Reisende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisetermin gegenüber RLT schriftlich geltend zu machen.

b) Durch die vorstehenden Bestimmungen bleiben die gesetzlichen Regelungen über eine unveränderte Fristversummung durch den Kunden sowie die Vorschriften über die Hemmung der Verjährungsfrist unberührt.

10. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

10.1. RLT informiert den Reiseteilnehmer über die obigen Bestimmungen, die für das jeweilige Reiseland gültig sind. Diese Informationen gelten für deutsche Staatsbürger, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind.

10.2. Der Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich.

11. Haftung

11.1. Die vertragliche Haftung von RLT für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit RLT für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2. RLT haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der konkreten Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Bei Reisen mit besonderen Risiken (z.B. Trekking- und Expeditionen) übernimmt RLT im Hinblick auf die Durchführung und Gewährleistung keine Haftung, soweit eigenes Verschulden nicht zutrifft.

11.3. Sofern Flüge zur Reise von RLT nur vermittelt werden, tritt RLT lediglich als Vermittler zwischen den Leistungsträgern (Fluggesellschaften) und den sonst Beteiligten auf. RLT übernimmt keine Haftung bei Beschädigungen, Unfällen, Gepäckverlust oder Verspätungen. Das Beförderungsnisiko trägt in jedem Falle der Reiseteilnehmer selbst.

12. Ansprüche, Verjährung, Abtretungsverbot

12.1. Ansprüche nach §§ 651c bis 651f hat der Reiseteilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber RLT geltend zu machen (§ 651g). Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f verjähren in zwölf Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach ende sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem RLT dem Kunden das Ergebnis der Überprüfung und die Entscheidung über die Ansprüche mitteilt.

Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12.2. Die gerichtliche Geltendmachung der vorbezeichneten Ansprüche des Reiseteilnehmers durch Dritte im eigenen Namen ist unzulässig.

13. Sonstiges, Gerichtsstand

13.1. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages bleibt unberührt.

13.2. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist sowie für Passiv-Prozesse, ist der Sitz des Reiseveranstalters.

13.3. Es wird die Anwendbarkeit Deutschen Rechts vereinbart.

Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrt-Unternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden so rasch wie möglich über den Wechsel informieren.

Die Kundengeldabsicherung gem. § 651 k BGB besteht über TRAVEL-SAFE GmbH, Neuburger Str. 102f, 94036 Passau, Tel.: 0851.52152 bei der ZÜRICH Versicherungsgruppe Deutschland AG. Die Reiseveranstalter-Haftpflicht-Versicherung besteht über TRAVEL-SAFE GmbH Neuburger Str. 102f, 94036 Passau, Tel.: 0851.52152 bei der HDI-Gerling Firmen und Privatversicherungs AG. Rückfragen sind an Travelsafe zu richten.

Veranstalter: Reallatino Tours

Inhaber: Fred Becker

Käthe-Kollwitz-Straße 29

04109 Leipzig

Tel. (0341) 60 44 955

